

Ordnungs-Reglement der EBGO für die öffentlichen Räume

Als Genossenschafter sind wir alle verantwortlich für ein gutes Für- und Miteinander.

Das Ordnungs- Reglement soll zu einem entspannten Zusammenleben beitragen, in dem sich 2 wichtige Elemente des genossenschaftlichen Zusammenlebens die Balance halten: Rücksichtnahme und Entfaltung, Regeln und Selbstverantwortung.

Wir gehen von den Grundsätzen aus: 1) So wenig Regeln wie möglich, so viel wie nötig. 2) Mieter sprechen miteinander.

Das Ordnungs- Reglement basiert auf der Hausordnung. Das meiste wird in der Hausordnung geregelt. Das Ordnungsreglement versteht sich als eine Konkretisierung der Hausordnung.

Speiserstrasse:

a) Drinnen

Allgemeinräume wie Korridor, Treppenhaus und Trocknungsräume ist in der **Hausordnung** geregelt. Hier sind **keine Gegenstände erlaubt**.

Nach Absprache mit dem Vorstand sind Rollator im Eingangsbereich und Marktwagen unter der Treppe erlaubt.

Auszug aus der Hausordnung:

Allgemeines

- In der Wohnung sowie in den Allgemeinräumen (Keller, Estrich, Velokeller, Treppenhaus, Grünflächen etc.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Kinderwagen, Spielsachen, Möbel, Wäsche, Abfall und andere Privatsachen dürfen nicht in den Allgemeinräumen (Korridor, Treppenhaus, Kellerläufe, Trocknungsräume) deponiert werden.
- Velos, Veloanhänger, Mofas, Kinderverlos, Trottinets, Rolatoren, Kickboards und Kinderwagen können – und dürfen ausschliesslich – im Velokeller oder unter den Velounterständen abgestellt werden.
- In den Allgemeinräumen besteht Rauchverbot.
- Allgemeinräume sind kein Kinderspielplatz.
- Das Treppenhaus muss aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit frei von Gegenständen sein. Insbesondere ist es untersagt, Blumentöpfe, Schuhgestelle, Schuhe und Regenschirme dort zu deponieren. Ausgenommen sind Türvorleger und an der Tür befestigte Bilder oder Türdekorationen.
- Sämtliche Mieter sind verpflichtet, alles zu unterlassen was dem Erscheinungsbild der Liegenschaft schadet. Melden Sie der Verwaltung, wenn sie Schäden am Haus feststellen (z.B. Risse, Schimmel, defekte Beleuchtung) oder wenn sich Wildtiere (Mäuse, Marder etc.) im Haus einnisten.

In den unten aufgeführten Räumen sind nur Gegenstände von hier wohnenden Genossenschaftlern erlaubt.

Veloraum im Keller	Werkstatt, Speiserstr.11
<p>Im allgemeinen Keller gibt es für jede Wohnung ein am Boden gekennzeichnetes Feld. Dieser Bereich ist nur für Velos, grosse Kinderautos, Anhänger oder Kinderwagen sowohl Velozubehör wie Velohelm, Pumpe etc. Jedoch keine Grills, Skier oder Koffer.</p>	<p>Alle Werkzeuge und Maschinen stehen den Genossenschaftlern zur Verfügung. Gebrauch auf eigene Verantwortung Gebrauch der grossen Maschinen wie grosse Kreissäge etc. nur für kundige Personen. Nach Gebrauch reinigen und zurückstellen. Werkstatt soll nach Gebrauch abgeschlossen und der Schlüssel aufgehängt werden (Kinderschutz). Bei Defekten an Werkzeugen und Maschinen Meldung an den Werkchef EBGO Markus Meyer</p>

Der Vorstand behält sich vor, unsachgemäss Verräumtes zu entsorgen oder wegzusperren.

b) Draussen

Velounterstand	Rasen	Briefkasten
<p>Für regelmässig benutzte zweirädrige nicht motorisierte und motorisierte Fahrzeuge von Jugendlichen und Erwachsenen. Markierter Platz für Motorräder. Separater Unterstand für regelmässig benutzte Kinderfahrzeuge. Defekte Fahrzeuge entsorgen die Besitzer.</p>	<p>Alle privaten Gegenstände wie Kinderspielzeug, Spiele, Liegestühle, Tische etc. werden bis zum Abend verräumt.</p>	<p>Briefkasten: Nur Stopp-Werbung Kleber der EBGO erlaubt. Können beim Werkchef EBGO Markus Meyer bezogen werden. Keine anderen Aufkleber erlaubt.</p>

Gartenhaus	Aussenwand Gartenhaus	Grüngut- Container	Kehrichtcontainer	Hochbeete
<p>Depot für Festbankgarnituren. Bei Bedarf mind. 3 Tage im Voraus Meldung an ein Vorstandsmitglied nach Gebrauch zurückstellen. Der restliche Platz ist für den Gärtner reserviert.</p>	<p>Alles Garten- und Reinigungs-Werkzeug steht allen zur Verfügung. Wartung durch den Gärtner.</p>	<p>Der Grüngutcontainer muss zwischen Sonntagabend und Montagmorgen an die Strasse gestellt werden. Wenn auf dem Grüncontainer ein roter Punkt klebt, muss er an der Strasse stehen bleiben, bis er von einer Firma gereinigt worden ist. Dies geschieht alle zwei Monate.</p>	<p>Kehricht: Der Kehrichtcontainer muss zwischen Dienstagabend und Mittwoch an die Strasse gestellt werden.</p> <p>Altpapier und Altkarton – Sammlung: Wenn laut Abfahrplan Olten Altpapiersammlung bzw. Altkartonsammlung ist, den Kehrichtcontainer nach dessen Leerung an der Strasse stehen lassen. So ist er bereit für das Altpapier bzw. den Altkarton.</p> <p>Karton und Papier gehören bei der Sammlung in den Kehrichtcontainer.</p>	<p>SBB-Palette und Rahmen stellt EBGO zur Verfügung. Das Hochbeet soll die ganze Saison gepflegt werden. Jedes Jahr neue Anmeldung erforderlich. Wenn das Hochbeet defekt ist, auf eigene Kosten entsorgen. Ansprechperson: Werkchef EBGO Markus Meyer</p>

Der Vorstand behält sich vor, unsachgemäss Verräumtes zu entsorgen oder wegzusperren.